

1.17.06.82

Fernschreiber

Stellv. FFA

eb-fe.

1.17.06.82 16.31

FS an alle BAZ und Fliegerschule Schönhagen

Betr.: Sonderkontrolle an den Segelflugzeugbaumustern
SZD-24-4A "Foka 4", SZD-32A "Foka 5" und SZD-36A "Cobra 15"

An allen Segelflugzeugen o.g. Baumuster ist eine Sonderkontrolle durchzuführen.

1. Es ist zu kontrollieren, ob im unteren Hauptkonusbolzen eine Scheibe mit Sprengring vorhanden ist. Ist keine Scheibe vorhanden, ist diese Blechscheibe mit Sprengring nachträglich einzusetzen.
2. Am T-Schlüssel ist zu kontrollieren, ob der obere Rechkant im Eingriff mit dem Innensechskant der Spindel des Hauptbolzens steht.
Alle T-Schlüssel, die im gesicherten Zustand, wenn der abgewinkelte Griff in einer der Sicherungsbohrungen steckt, den Innensechskant der Spindel ordnungsgemäß sichern, sind mittels Schlagzahlen mit dem Kennzeichen des Flugzeuges zu versehen.
3. An den o.g. Segelflugzeugtypen, die sich zur Zeit zur Grundüberholung bzw. Reparatur in der VR Polen befinden, ist diese Sonderkontrolle unmittelbar nach Rückführung in die DDR durchzuführen.

Die Sonderkontrolle ist im Dordbuch nachzuweisen und bis zum 08. 07. 1982 abzuschließen.
Vollzugsmeldung mit Angabe der Kennzeichen an Leiter der Abt. FFT im ZV der GST.

Verantwortlich für die Durchführung: Stellv. des Vors. für FFA und Leiter des BAZ sowie Leiter der Fliegerschule Schönhagen

Stellv. des Vorsitzenden für Flug- und Fallschirmsprungausbildung

J. B.
B a u s t i a n
Generalmajor